

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
20 650	Schuldenverwaltung				
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 920	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
281 20 920	Aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an das Land abzuführende Beträge und Erlöse aus abgetretenen Forderungen Der auf den Bund entfallende Anteil ist bei Titel 631 00 zu verausgaben.	—	—	—	—
325 00 920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	5 726 200 000	7 520 000 000	-1 793 800 000	6 872 412
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 650	5 726 200 000	7 520 000 000	-1 793 800 000	6 872 412

Erläuterungen

Zu Titel 281 20:

Nach dem Umstellungsgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen haben Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen einen Teil des EUR-Eigenkapitals, das ihnen aufgrund ihrer Umstellungsrechnung zugebilligt wurde, unter bestimmten Voraussetzungen an das Land abzuführen. Ferner haben die genannten Institute alle ihre Rechte aus Ansprüchen der in § 14 UG genannten Art auf das Land zu übertragen. Ihre Höhe lässt sich nicht übersehen. Es ist deshalb kein Ansatz ausgebracht worden.

Zu Titel 325 00:

Den veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 5.726.200.000 EUR für das Haushaltsjahr 2006 fließen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 HG 2006 Tilgungsausgaben für Kredite vom Kreditmarkt sowie Ausgaben im Rahmen der Kurspflege zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.21 der Finanzierungsübersicht (Anlage 1 zum HG).

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	920	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes . . .	80 000	61 400	+18 600	20
547 20	920	Ausgaben für Umstellungs- und Anfechtungskosten im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung.	500	500	—	—
547 30	920	Kostenerstattung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	54 000	18 000	+36 000	41

Schuldendienst

575 10	920	Zinsen für Kreditmarktmittel 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	4 589 200 000	4 528 605 000	+60 595 000	4 541 523
575 20	920	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2006, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	40 000 000	40 000 000	—	32 389

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	920	Bundesanteil der aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen abgeführten Beträge und der Erlöse aus abgetretenen Forderungen Der auf den Bund entfallende Anteil etwaiger Einnahmen bei Titel 281 20 ist hier zu verausgaben.	—	—	—	—
681 00	920	Leistungen des Landes aus dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953	—	51 900	-51 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 547 20:

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen ist die Umstellung der börsennotierten Landesschatzanweisungen auf Euro erforderlich. Die Ausgaben entstehen durch

1. von den depotführenden Instituten in Rechnung gestellte Aufwendungen, die diesen bei der Umstellung erwachsen,
2. die Prozesskosten, die bei einer erfolgreichen Anfechtungsklage von Inhabern der Emissionen gegen die Umstellung oder Änderung der Emissionsbedingungen anfallen.

Zu Titel 547 30:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) erhebt eine Umlage zur Erstattung der Kosten, die der BAFin für die Prüfung von Börsenumsätzen entstehen. 10 v.H. der Kosten der BAFin für den Aufsichtsbereich des Wertpapierhandels sind von den inländischen Emittenten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an den Börsenumsätzen zu tragen.

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 575 10:

Die Kreditmarktschulden des Landes beliefen sich am 1. Januar 2005 auf 102.494.022.300 EUR.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2006" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Zu Titel 631 00:

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen sind zwei Drittel der Beträge, die nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens oder damit zusammenhängenden Vereinbarungen von den Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an die Länder gezahlt werden, an den Bund abzuführen. Vgl. Titel 281 20.

Der Betrag kann differieren um Bundesanteile, die von den einzelnen Ländern für andere Länder bereits an den Bund abgeführt worden sind.

Zu Titel 681 00:

Die Ansprüche von Angehörigen der Vereinten Nationen werden nach dem Londoner Schuldenabkommen in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz vom 24. August 1953 geregelt.

Mit einer Geltendmachung von etwaigen Ansprüchen wird nicht mehr gerechnet.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72	920	Zinsen an den Bund	720 300	763 300	-43 000	814
581 72	920	Tilgungen an den Bund	8 862 700	8 906 900	-44 200	8 777
Summe Titelgruppe 72			9 583 000	9 670 200	-87 200	9 591

Titelgruppe 81

Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung"
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	5 000	5 000	—	—
538 81	011	Software und Systemunterstützung	85 000	100 000	-15 000	—
Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.						
632 81	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Schleswig-Holstein	85 000	100 000	-15 000	7
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung	25 000	15 000	+10 000	—
Summe Titelgruppe 81			200 000	220 000	-20 000	7
Gesamtausgaben Kapitel 20 650			4 639 117 500	4 578 627 000	+60 490 500	4 583 571
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 650			50 000	50 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2005	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	141.529.500
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	141.529.500

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.